

Stempelmarke zu 16,00€

Identifikationsnummer

Datum

An die
Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abteilung Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung
Amt für ladinische Kultur und Jugend
Bindergasse 29
39100 Bozen

E-Mail: culturaladina@provinz.bz.it
PEC: repartiziu-scola-cultura-ladina@pec.prov.bz.it

- Diese Stempelmarke wird nur für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 für 3 Jahre aufbewahrt.
- Befreiung von der Stempelsteuer im Sinne des Art. Tabelle B des D.P.R. 642/1972.

Antrag auf einen Beitrag für kulturelle Investitionen

Landesgesetz Nr. 9 vom 27.07.2015

Beschluss der Landesregierung Nr. 963 vom 07.11.2023, Anlage A – Richtlinien zur Förderung

Der/Die Unterfertigte

geboren am in

gesetzlicher Vertreter / mit Sitz in:
gesetzliche Vertreterin des/der

PLZ Ortschaft

Adresse Nr. Telefon

E-Mail

PEC

Steuernummer

Mehrwertsteuer-
nummer

Bankinstitut

IBAN

Kontaktperson (nur dann einzutragen, wenn die Kontaktperson nicht mit dem/der gesetzlichen Vertreter/in identisch ist)

Vor- und Nachname

Telefon E-Mail

b e a n t r a g t

einen Beitrag zur Durchführung des folgenden Investitionsprogramms:

die Auszahlung eines Vorschusses im Ausmaß von % (max. 80%)

Achtung: der ausbezahlte Vorschuss muss innerhalb 31. Dezember des darauf folgenden Jahres abgedeckt werden.

ERKLÄRUNGEN

Die/der Unterfertigte erklärt unter ihrer/seiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 75 und 76 DPR Nr. 445/2000, im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, dass:

1. für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben:

bei keinem anderen Landesamt, keiner anderen Körperschaft oder Gemeinde um Förderung angesucht wird.

auch bei folgendem Landesamt

und/oder bei folgender Körperschaft

angesucht wird.

2. der Beitrag, worauf sich das Gesuch, welchem die gegenständliche Erklärung beigelegt wird bezieht, hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Artikel 28 Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**).

3. die Mehrwertsteuer:

zur Gänze absetzbar ist (Art. 19 Absatz 1 und Art 19ter des D.P.R. Nr. 633/72).

teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R. Nr. 633/72).

nicht absetzbar ist (von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/72; von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72; Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92).

4. Vereine, Organisationen erklären weiters, dass:

der Gründungsakt bzw. das Statut/die Satzungen des Vereines/der Organisation, welche in der Abteilung 18 aufliegen, dem aktuellen Stand entsprechen. (**Bei Änderung des Gründungsaktes bzw. der Satzungen müssen diese neu vorgelegt werden**)

am die Eintragung in die Sektion
des Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors (RUNTS), gemäß GvD 117/2017, erfolgte.

die Genossenschaft aufgrund des Beschlusses der Landesregierung Nr. 311 vom 14.02.2005 im entsprechenden Landesverzeichnis eingetragen worden ist.

ANLAGEN

Kopie eines gültigen Ausweises des Unterzeichners/der Unterzeichnerin bzw. gesetzlichen Vertreters/Vertreterin

Investitionsprogramm

detaillierte Kostenvoranschläge

Finanzierungsplan mit Zeitplan der Ausgaben und erbrachten Leistungen (Beginn und Ende der Arbeit/des Erwerbs und Zeitpunkt der Vorlage der Rechnung)

Bei größeren Investitionen in Immobilien: Beschreibung der zu erwartenden Führungskosten samt geplanter finanzieller Deckung

Statut/Satzungen (bei Erstansuchen bzw. Änderungen/Ergänzungen)

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz Nr. 9/2015 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Regionalämter, andere Ämter der Landesverwaltung, Gemeinden, Südtiroler Einzugsdienste und die Südtiroler Sparkasse. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzliche personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenz-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Aufklärung in Bezug auf Kontrollen: Im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 (Art. 2, Abs. 3) ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige Kontrollen im Ausmaß von mindestens 6% der genehmigten Gesuche durchzuführen.

AUF WELCHEM WEG SOLL DIE KOMMUNIKATION ERFOLGEN?

<input type="checkbox"/>	Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail (PEC) erfolgen soll und diese während der Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Änderung der Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.
	Zertifizierte E-Mail (PEC) <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte E-Mail-Adresse erfolgen soll und diese während der Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Änderung der Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.
	E-Mail-Adresse <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich in Papierform auf dem Postwege erfolgen soll.

Datum

Unterschrift _____

Finanzierungsplan

A) Zusammenfassung der Ausgaben

Jede Ausgabe ist detailliert anzuführen. Zudem ist bei mehrjährigen Projekten anzugeben, in welchem Jahr der Ankauf getätigt bzw. die Leistung erbracht wird.

Ausgabe	Zeitraum* / Jahr der Leistung	Betrag
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 20px;" type="text"/> / <input style="width: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/> €
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 20px;" type="text"/> / <input style="width: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/> €
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 20px;" type="text"/> / <input style="width: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/> €
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 20px;" type="text"/> / <input style="width: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/> €
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 20px;" type="text"/> / <input style="width: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/> €
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 20px;" type="text"/> / <input style="width: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/> €
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 20px;" type="text"/> / <input style="width: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/> €
Gesamtsumme der Ausgaben		<input style="width: 80%;" type="text"/> €

*1 = Jänner-April; 2 = Mai-August; 3=September-Dezember

B) Zusammenfassung der Einnahmen (mindestens 20% der Ausgaben)

Mitgliedsbeiträge	<input style="width: 95%;" type="text"/> €	
Einnahmen aus Veranstaltungen	<input style="width: 95%;" type="text"/> €	
Einnahmen aus anderen Geschäftstätigkeiten	<input style="width: 95%;" type="text"/> €	
Förderung durch andere öffentliche Körperschaften (Angabe der Körperschaft und der Förderung)		
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/> €	
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/> €	
Beiträge privater Sponsoren	<input style="width: 95%;" type="text"/> €	
Schenkungen und Spenden	<input style="width: 95%;" type="text"/> €	
Eigenmittel	<input style="width: 95%;" type="text"/> €	
Sonstige Einnahmen (bitte genau aufschlüsseln)		
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/> €	
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/> €	
Gesamtsumme der Einnahmen		<input style="width: 95%;" type="text"/> €

	DIFFERENZ / FEHLBETRAG <input style="width: 95%;" type="text"/> €
--	--

Datum

Unterschrift _____